



GEMEINDEVERSAMMLUNG REUTIGEN

PROTOKOLL

Montag, 17. Juni 2019, 20:00 Uhr, Singsaal Schulhaus

Vorsitz: Wenger Beat, Präsident
Protokoll: Aebischer Verena, Gemeindeverwalterin
Anwesend: 106 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 20 + 21	vom 16. und 23. Mai 2019
Reutig-Post	Nr. 79	vom Mai 2019
Internet	www.reutigen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 62 Organisationsreglement vom 24. Juni 2019 bis am 24. Juli 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 24. Juli 2019 an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Kunz Margrith, Thuner Tagblatt
- Aebischer Verena, Gemeindeverwalterin
- Gerber Ilona, Gemeindeverwalterin Stv.
- Küng Sarah, Verwaltungsangestellte
- Sornalingam Sabrina, Lernende
- Stoller Stefanie, Lernende

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Raymond Bettschen
- Daniel Simon

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter der Gemeindeverwalterin zu Händen des Protokolls.

VERHANDLUNGEN

29

8.131. VERWALTUNGSRECHNUNG

RECHNUNG 2018**GENEHMIGUNG UND BEWILLIGUNG DER ERFORDERLICHEN NACHKREDITE**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'627.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 92'025.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 136'652.48. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'684.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'319.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 101'003.81. Die Abweichungen zum Budget werden in der Jahresrechnung auf den Seiten 20 bis 23 näher erläutert. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'123'263.67, was 10.89 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag	3'896'627.17	3'592'389.00	3'819'267.01
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'704'250.69	3'527'400.00	3'434'393.93
Ergebnis vor Abschreibungen	192'376.48	64'989.00	384'873.08
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	-137'500.00	-137'500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-10'249.00	-19'514.00	-10'242.00
./. zusätzliche Abschreibungen			
Ergebnis	44'627.48	-92'025.00	237'131.08
Eigenkapital 31.12.	1'123'263.67		1'104'578.86
EK in Steuerzehnteln (18: 103'000, 17: 108'000)	10.89		10.25

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuererträge im Umfang von rund CHF 90'000 zurückzuführen. Zudem haben die verschiedenen Erträge CHF 15'000.00 besser abgeschlossen als budgetiert, da der Ertrag aus der Auflösung vom Verein Klinik Erlenbach nicht budgetiert war. Die Einwohnergemeinde Reutigen steht finanziell sehr gut da. Das Eigenkapital beträgt mehr als 10 Steuerzehntel. Es ist nach wie vor genügend Substanz vorhanden, um kommende negative Rechnungsergebnisse aufzufangen. Die Finanzplanung geht davon aus, dass das Eigenkapital in der Planungsperiode um die Ergebnisse abnimmt.

Diverse unvorhergesehene Aufwendungen haben Nachkredite von CHF 359'876.76 zur Folge. Die Details sind in der Aufstellung der Nachkredite der Gemeinderechnung zu finden. Als Nachkredit gilt eine Überschreitung von mehr als CHF 4'000.00. Die Kompetenz zur Genehmigung von Nachkrediten richtet sich nach Art. 6 und 7 Organisationsreglement.

Aufteilung nach Verwaltungsabteilungen:

Verwaltungsabteilung	Betrag	
0 – Allgemeine Verwaltung	CHF	9'100.80
2 – Bildung	CHF	78'718.86
6 – Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF	19'057.65
7 – Umweltschutz und Raumordnung	CHF	85'018.50
8 – Volkswirtschaft	CHF	128'310.80
9 – Finanzen und Steuern	CHF	39'670.15
Total Nachkredite	CHF	359'876.76

Aufteilung nach Zuständigkeiten:

Zuständigkeit	Betrag	
Gebundene Ausgaben (Gemeinderat)	CHF	210'706.35
Gemeinderat	CHF	101'675.76
Gemeindeversammlung	CHF	47'494.65
Total Nachkredite	CHF	359'876.76

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung, den Nachkrediten, den Finanzkennzahlen und den Spezialfinanzierungen können der Jahresrechnung entnommen werden, welche die Ratsmitglieder vor der Sitzung erhalten haben.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- die Nachkredite von CHF 47'494.65 zu bewilligen.
- die Gemeinderechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'627.48 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'851'999.69
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'896'627.17
Ertragsüberschuss	CHF	44'627.48

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'999'791.52
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'018'476.33
Ertragsüberschuss	CHF	18'684.81

Aufwand Wasserversorgung	CHF	194'021.27
Ertrag Wasserversorgung	CHF	216'043.97
Ertragsüberschuss	CHF	22'022.70

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	148'788.80
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	132'403.89
Aufwandüberschuss	CHF	16'384.91

Aufwand Abfall	CHF	99'926.06
Ertrag Abfall	CHF	110'651.39
Ertragsüberschuss	CHF	10'725.33

Aufwand Wärmeverbund	CHF	132'062.30
Ertrag Wärmeverbund	CHF	141'641.85
Ertragsüberschuss	CHF	9'579.55

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'581'643.05
Einnahmen	CHF	388'158.75
Nettoinvestitionen	CHF	2'193'484.30

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	359'876.76
------------------------------------	-----	------------

Der Ertragsüberschuss Allg. Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf	CHF	1'123'263.67
--	-----	--------------

Erwägungen aus der Bevölkerung

Niklaus Baur: Woraus setzen sich die 141'000.00 nicht aufgeteilte Posten zusammen.
Thomas Klossner: dies ist das Ergebnis nach dem Abschluss. Den genauen Bestandteil dieser Kosten schauen wir noch kurz im Detail nach und kommen anschliessend darauf zurück.

Beschluss

1. Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:
 - Bevölkerung

30 4.1001. MASCHINEN - ANSCHAFFUNGEN UND UNTERHALT

KOMMUNALTRAKTOR

ANSCHAFFUNG TRAKTOR WERKHOF, GENEHMIGUNG KREDIT

Der bisherige Fendt Farmer 206VA hat mittlerweile ca. 7'500 h geleistet und es kommen immer grössere Reparaturen auf die Gemeinde zu. Die Einladung zur periodischen Fahrzeugprüfung ist bereits eingetroffen und konnte um weitere zwei Monate bis Ende Juli 2019 verschoben werden.

Die minimal notwendigen Arbeiten um den Traktor prüfen zu können, sind in einer Höhe von ca. CHF 5'000 zu erwarten. In näherer Zukunft ist es zudem absehbar, dass die Kupplung erneut repariert werden muss, was einem Kostenpunkt von ca. CHF 10'000.00 entspricht.

Unter diesen Aspekten, ist es für die Gemeinde nicht sinnvoll weiterhin an diesem Fahrzeug festzuhalten und Geld zu investieren. Daher wurden verschiedene Offerten und Möglichkeiten zum Ersatz des Kommunaltraktors geprüft.

Der Traktor wird unter anderem für das Greddern und die Schneeräumung der Trottoirs und schmalen Wege genutzt. Dies sind anspruchsvolle Arbeiten für ein Fahrzeug wodurch die Gemeinde auf ein robustes Gerät angewiesen ist, trotzdem soll auf einen Neukauf verzichtet werden.

Die ideale Lösung fand der Gemeinderat in einem Occasion Fahrzeug. Es handelt sich hierbei um einen **Fendt Vario 211 F für CHF 68'000.00** welcher das nachfolgende Anforderungsprofil vollumfänglich erfüllt.

- Max. Breite 135 cm → nicht breiter, da sonst die Trottoirs bei breiten Schneerändern nicht geräumt werden können.
- Max. Höhe 240 cm
- EHR Heckhubwerk
- Frontkraftheber
- Diesel-Motor min. 70 PS
- Anhängelast 6 Tonnen
- Hydraulische Anhängerbremse
- 3 Zusatzsteuerventile Front und Heck
- Fahrgeschwindigkeit 40 Km/h
- Zusatzscheinwerfer vorn und hinten
- Kommunalbereifung
- Blinklicht
- Heizung
- Allrad
- Plattformkabine
- Vorderachsfederung

Nach Prüfung verschiedener Offerten und Anbietern, wurde der Gemeinderat im vorgenannten Fendt Vario 211 F fündig. Der Traktor hat aktuell 1'500 Betriebsstunden und wurde im Gartenbau genutzt, wodurch fast keine Verschleisserscheinungen auftreten.

Dasselbe Modell wurde auch als Neukauf für CHF 130'157.16 offeriert.

Aus Sicht des Gemeinderates und der Werkhofmitarbeiter, handelt es sich hierbei um einen zweckmässigen Ersatz des in die Jahre gekommenen Kommunaltraktors Fendt Farmer 206VA. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung dem Kauf des Fendt Vario 211 F und dem nötigen Kredit von CHF 70'000.00 zuzustimmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 70'000.00 für den Kauf des Vario 211 F zu bewilligen.
2. Werner Tanner beantragt, das Geschäft zurückzuweisen.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Werner Tanner: Wieso muss das Fahrzeug fast die doppelte Anzahl PS haben als der bisherige Traktor? Wieso wurde nicht ein neues Fahrzeug mit weniger PS geprüft welches dann auch Garantieleistungen hätte. Ich stelle den Antrag das Geschäft zurückzuweisen.

Christof Krebs: Das Anforderungsprofil verlangt mindestens 70 PS, Occasionfahrzeuge sind etwas schwieriger zu finden, dieses Fahrzeug bringt alle erforderlichen Voraussetzungen mit und ist wesentlich günstiger als ein Neumodell.

Marcel Siegrist: Was passiert mit dem alten Fahrzeug? Was passiert wenn der Kredit nicht genehmigt wird?

Beat Wenger: Bei Ablehnung wird das Geschäft zurück in den GR genommen

Christof Krebs: Das alte Fahrzeug wird sobald als möglich verkauft, dies wurde aber bisher nicht geplant, da wir den Entscheid der Versammlung abwarten mussten. Bei einer Ablehnung muss der alte Traktor bis Mitte Juli geprüft werden was wie bereits erwähnt einige Kosten zur Folge hat.

Marcel Siegrist: Wie alt sind die Fahrzeuge?

Christof Krebs: Unser Fahrzeug ist 15 Jahre alt, das neue Fahrzeug 5 Jahre, allerdings bei schonendem Gebrauch.

Bruno Burger: Das Fahrzeug läuft nicht über uns, es ist ein Direktkauf, der lediglich über unser Geschäft abgewickelt wird. Hier ein paar Informationen: Ein vergleichbares Fahrzeug kostet auf dem Markt ca. 80-90'000.00 CHF. Zudem kann man die geleisteten Stunden auf die Kilometeranzahl wie bei einem Auto umrechnen, dies ergibt 450'000 km. Kaum jemand fährt noch ein solches Auto.

Beschluss

1. Antrag 1 wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen gegenüber 9 Stimmen für Antrag 2 genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:
 - Bevölkerung

21 11.200. LEITUNGEN, WASSERLIEFERUNGEN
**WASSERLEITUNG SIMMENFLUHWEG
 ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG KREDIT**

Das Gebiet Simmenfluhweg 45-61 wird aktuell über eine alte Graugussleitung 40 von der Parzelle 920, Eyweg 6 erschlossen. Die Leitung ist aufgrund ihres Alters reparaturanfällig und kann nicht die nötige Wassermenge transportieren.

Um alle Liegenschaften am Simmenfluhweg langfristig mit genügend Wasserdruck und der entsprechenden Menge zu versorgen, soll neu von der Parzelle 933, Simmenfluhweg 45 eine PE-Leitung 100 entlang der Strasse gezogen werden.

Die alte Graugussleitung wird anschliessend abgehängt. Unter den gegebenen Umständen wären eine Querung der Hauptstrasse und die Arbeiten in der steilen Böschung um das Wasser weiterhin Berg aufwärts zu leiten, nicht sinnvoll.

Beim Neubau auf der Parzelle 936, Simmenfluhweg 57c wurden bereits die notwendigen Verlegungsarbeiten vorgenommen, damit in diesem Gebiet nicht erneut Grabarbeiten erforderlich sind.

Das Ingenieurunternehmen Holinger AG hat im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenzusammenstellung erarbeitet. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 135'000.00 inkl. MWST (+/- 10 %). Das Projekt ist im Finanzplan für das Jahr 2019 mit CHF 150'000.00 eingestellt.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 1'875.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 150'000.00 für die Erweiterung der Wasserleitung Simmenfluhweg zu bewilligen.

Erwägungen aus der Bevölkerung

Keine

Beschluss

1. Der Antrag wird mit grossem Mehr einstimmig zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:
 - Bevölkerung

22

0. ANTRÄGE UND VERSCHIEDENES

VERSCHIEDENES

- a) B. Wenger: Es hat noch wenige Plätze frei für die Aktion der Thuner Seespiele, Interessierte dürfen sich noch bei der Verwaltung melden.
- b) B. Wenger: Ilona Gerber hat den Diplomlehrgang zur Finanzverwalterin abgeschlossen und absolviert nun noch die Führungsausbildung, herzliche Gratulation!
- c) Th. Klossner: Rückkommen zur Frage betreffend der Jahresrechnung: Bei der Abbildung der Erfolgsrechnung werden CHF 141'000.00 als nicht aufgeteilte Posten angegeben. Diese bestehen aus Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen von CHF 137'000, CHF 18'000 Ergebnis aus Steuererhalt, und CHF 14'000.00 aus der Vereinsauflösung Riedbachli welche keiner anderen Kontengruppe zugewiesen werden können.

Mobilfunkantenne:

- a) Urs Gottier: Ich beziehe mich auf das Baugesuch der Swisscom für die 5G Antenne an der Spychermatte zu welchem die Einsprachefrist heute abläuft, im Vorfeld hat sich grosser Unmut und Angst in der Bevölkerung breitgemacht und ich möchte dies mit einigen Punkten stellvertretend für die Bevölkerung weitergeben.
 1. Am 6. Juni 2019 fand ein Infoanlass im Kapf statt mit 130 Personen und einem Vortrag vom Verein Gigahertz, Herr Obmann – im Anschluss an die Versammlung bestand die Möglichkeit zu einer Kollektiveinsprache oder auch der Bezug von Vorlagen für Einzeleinsprachen. Heute habe ich beim Regierungsstatthalteramt eine Kollektiveinsprache mit 293 Unterschriften deponiert.
 2. Die Reutigerinnen und Reutiger beantragen darüber abstimmen zu können ob eine solche Antenne im Dorf aufgestellt werden darf oder nicht.
 3. Die Bevölkerung beantragt eine Teilrevision des Baureglements, welche besagt, dass zumindest im Perimeter der Einspracheberechtigten keine Antennen erstellt werden dürfen.
 4. Die Bevölkerung hat die Erwartung an den Gemeinderat, dass dieser aus Solidarität im Amtsbericht die Interessen der Mehrheit aus der Bevölkerung vertritt.
- b) B. Wenger: Bei 293 Unterschriften handelt es sich offensichtlich um mehr als 50 % der Einspracheberechtigten Personen.
- c) E. Giovanelli: Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass grosse Bedenken in der Bevölkerung vorhanden sind. Zur Information kurz ein kleiner Rückblick was bisher geschah: Das Gesuch muss bei der Verwaltung eingereicht werden, wird aber nicht durch die Gemeinde geleitet und abschliessend beurteilt. Die zuständige Behörde ist das Regierungsstatthalteramt und die Gemeinde muss in einem Amtsbericht zur baurechtlichen Grundordnung Stellung nehmen. Im Hinblick auf die Versammlung wurde die Einreichfrist für den Amtsbericht von Ende letzter Woche verschoben und der Aufschub wurde bis nach der nächsten Gemeinderatssitzung gewährt. Allerdings ist die Gemeinde angehalten, zur baurechtlichen Grundordnung Stellung zu nehmen, bezüglich der Strahlung wird aber das beco Stellung nehmen müssen.

-
- d) B. Wenger: Wir anerkennen die Angst und Bedenken in der Bevölkerung und werden dies in unsere Beurteilung einbeziehen.
 - e) Urs Gottier: Ich fühle mich zwar ernst genommen, bin mir aber nicht sicher ob dies ausreicht. Es kann nicht sein, dass einer profitiert und alle andere müssen es ausbaden.
 - f) Jürg Rolli: Es ist ein Fakt, dass der Gemeinderat zur baurechtlichen Grundordnung Stellung beziehen muss und so keine Entscheidkompetenz zum Bau der Antenne hat. Die einzige Möglichkeit besteht darin, dass der Grundeigentümer vom Vertrag zurücktreten würde. Wurde mit ihm bereits Kontakt aufgenommen? Er ist der Einzige der dem ein Ende setzen kann.
 - g) Hansjörg Baur: Es geht nicht nur um uns und unsere Gesundheit, es geht um die Schule und die Nähe zur Schule. Mögliche Auswirkungen werden nicht innert kurzer Zeit zu sehen sein, aber was ist mit unseren Nachkommen?
 - h) B. Wenger: Der gesamte Gemeinderat nimmt diese Voten entgegen.
 - i) Michael Graf: 5 Gigahertz ist bei WLAN die Standard-Frequenz welche in jedem Schulhaus bereits eingesetzt werden. Die 5G Antennen werden auf 6 Gigahertz senden, daher ist die Unterscheidung relativ klein.
 - j) Anton Thönen: Momentan ist eine grosse Kontroverse in der ganzen Schweiz im Gange. Hier müssen wir zusammenstehen und uns wehren für das was wir wollen und Gegendruck erzeugen.
 - k) Beat Wenger: Die Bedenken betreffen aktuell alle Gemeinden, dies ist uns bewusst.
 - l) Anton Thönen: In den Medien wurde gesagt man kann nichts dagegen machen, dies glaube ich nicht. Wenn nicht genügend Gegendruck erzeugt wird, werden die Antennen kommen schliesslich geht es um viel Geld.
 - m) Niklaus Baur: Ich habe einen Antrag – der Gemeindepräsident hat gesagt, das Problem wird ernst genommen, was auch nicht bezweifelt wird – daher stelle ich den Antrag, dass die Stellungnahme des Gemeinderates auf der Homepage öffentlich aufgeschaltet wird – es gilt das Öffentlichkeitsprinzip.
 - n) Beat Wenger: Im Verschiedenen können keine Anträge gemacht werden. Wir klären ab ob wir dies während dem laufenden Verfahren direkt veröffentlichen können.
 - o) Niklaus Baur: Fragen Sie sonst Beat Schneider, er ist auch praktizierender Gemeindeverwalter.
 - p) Beat Schneider: Ich werde mich hierzu nicht äussern – Reutigen kann dies in eigener Kompetenz erledigen.
 - q) Raymond Bettschen: Es ist eine Zwickmühle, ich bin nach wie vor auch nicht dafür, dass in unmittelbarer Nähe eine Antenne aufgestellt wird. Ich frage mich, ob es nicht sogar sein kann, dass bei einer Verhinderung der Antenne die aktuelle Leistung der Frequenzen von 3G und 4G runtergefahren wird und wir somit künftig schlechteren Empfang haben? Es geht hier nicht nur um eine 5G Antenne, es benötigt auch 3G und 4G – was wir alle heute schon nutzen.
 - r) Ursula Prior: Jürg Rolli hat den Nagel auf den Kopf getroffen, ich bezweifle, dass der Gemeinderat überhaupt eine gesetzliche Grundlage hat um dagegen nein zu sagen, daher unterstütze ich das Votum von Klaus Baur, dass die Stellungnahme des Gemeinderates öffentlich aufgeschaltet wird. – In der Gemeinde Oberhofen gab es kürzlich an der Gemeindeversammlung eine sehr hitzige Diskussion betreffend der geplanten Erstellung einer Hängebrücke, man konnte dies in den Medien lesen. Schlussendlich bewog die Diskussion den Bauherrn das Vorhaben zurückzuziehen, da die Unterstützung in der Bevölkerung nicht vollumfänglich gegeben war.
 - s) Marcel Siegrist: Von wem wurde der Standort vorgeschlagen? Normalerweise wird zuerst die Einwohnergemeinde angegangen.
 - t) Beat Wenger: Dies war nicht der Fall!

- u) Fritz Mani: Ich unterstütze das Votum von Jürg Rolli, der Gemeinderat hat nicht die Kompetenz die Antenne zu verhindern, einzig der Eigentümer kann dies noch.
- v) Carola Kernen: Es war ja in verschiedenen Gemeinden auch ein Problem, könnte man sich diesbezüglich nicht zusammenschliessen?
- w) B. Wenger: Es wurden nun viele Argumente genannt, besten Dank. Der Grundeigentümer wurde mehrmals direkt angesprochen, Bruno wäre es dir möglich einige Worte dazu zu sagen?
- x) Bruno Burger: Ich werde gerne eine kurze Stellungnahme dazu abgeben. Die Anfrage funktioniert so: Die Swisscom berechnet den optimalen Standort für das Gebiet und kam daher auf die Sypchermatte, zudem ist es im Gewerbegebiet auch zonenkonform. So kam die Anfrage an uns als Eigentümer. Da dies die Zukunft sein wird und ich die Technologie, wie die meisten Personen selbst auch nutze, bin ich darauf eingegangen. Zudem hat eine Studie die Gefahren widerlegt was mich zu einer Zusage bewogen hat. In einem kleinen Dorf wie Reutigen ist die Entschädigung für den Standort nicht allzu hoch, dies ist kein Grund einen solchen Vertrag einzugehen. Ob ein Vertragsrücktritt zum heutigen Zeitpunkt noch möglich wäre, ist mir nicht bekannt, aber alle die schon mal einen Vertrag abgeschlossen haben, wissen, dass bei einem Vertragsbruch Kosten entstehen werden.
- y) Anton Thönen: Normalerweise benötigt es eine Baubewilligung, hier ging es offenbar auf Schleichwegen, wie ist das möglich?
- z) E. Giovanelli: Kurze Korrektur zur Zonenkonformität, die Antenne ist zonenkonform überall im Baugebiet, nicht nur in der Gewerbezone – ausserhalb der Bauzone sind sie nicht zonenkonform, können aber aufgrund der Standortgebundenheit, z.B. in den Bergen begründet installiert werden, eine solche Ausnahme ist hier aber nicht gegeben.
Aktuell liegt noch keine Bewilligung vor, es wurden lediglich die Profile aufgestellt welche bei der Eingabe des Baugesuchs erstellt werden müssen. Nach einer formellen Prüfung bei der Gemeindeverwaltung wurde das Gesuch zur Beurteilung an die zuständige Leitbehörde, das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Die Leitbehörde holt nun alle Amts- und Fachberichte ein und wird anschliessend aufgrund dieser und nach Beurteilung der Einsprachen den Bauentscheid veröffentlichen.
- aa) B. Wenger: Dies ist ein Thema welches noch stundenlang weiter diskutiert werden könnte, aber ich denke die Meinungen sind gemacht und ich würde nun zum Antrag von Urs Gottier kommen, bezüglich einer Anpassung des Baureglements welcher die Bevölkerung zu Handen einer nächsten Gemeindeversammlung als erheblich erklären kann. Wichtig zu beachten ist aber, dass eine Änderung des Baureglements keinen Einfluss auf das aktuelle Baugesuch haben wird, da dies nach der aktuellen Gesetzgebung beurteilt werden muss.
- bb) Urs Gottier: Die Bevölkerung beantragt eine Teilrevision des Baureglements, welche besagt, dass zumindest im Perimeter der Einspracheberechtigten keine Antennen erstellt werden dürfen.
- cc) Niklaus Baur: Ein Baureglement kann nicht von heute auf morgen geändert werden, dies braucht ein Mitwirkungsverfahren, die Vorprüfung und anschliessende Genehmigung durch die Versammlung, dies ist ein Prozess von der Dauer mehrerer Jahre.
- dd) Roger Vonlanthen: Vielleicht kann das Reglement nicht die aktuelle Antenne verhindern, aber wir können jetzt eine Grundlage für die künftigen Generationen schaffen.
- ee) Helga Braig: Auch wir wurden für einen Standort angefragt und haben dem Dorf zuliebe nein gesagt.
- ff) Rudolf Spring: Wäre es eine Möglichkeit die Antenne mit der Starkstromleitung zu kombinieren?

-
- gg) Beat Wenger: Dies kann ich nicht beurteilen.
hh) Raymond Bettchen: Das Magnetfeld einer Starkstromleitung beträgt ca. 1 m, weshalb eine Antenne nicht auf derselben Höhe angebracht werden kann.

Abstimmung Antrag Urs Gottier zur Anpassung des Baureglements:

Der Antrag wird mit 89 Ja zu 6 Nein Stimmen als erheblich erklärt und muss einer nächsten Versammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

Weitere Wortmeldungen:

- a) Raymond Bettchen: Die Gemeinde Wimmis hat soeben den Austritt aus dem bernischen Heimatschutz gegeben, ich begrüsse diesen Entscheid sehr. Im schweizerischen Heimatschutz wird es immer schwieriger nicht genutzte Gebäude in der Landwirtschaftszone zu nutzen. Verschiedene Amts- und Fachstellen insbesondere auch der Heimatschutz legen der Bauherrschaft immer wieder Steine in den Weg beim Ausbau alter Gebäude, dies sollte nicht noch auf freiwilliger Basis unterstützt werden. Ich beantrage daher, dass die Gemeinde Reutigen ebenfalls den Austritt aus dem Heimatschutz gibt.
- b) B. Wenger: Wird nehmen dies auf und diskutieren das Anliegen im Gemeinderat. Wir werden anschliessend an der nächsten Versammlung darüber informieren.
- c) B. Wenger: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, bedanke ich mich bei euch allen für das Erscheinen und die interessante Diskussion. Ich wünsche allen einen schönen Sommer.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Protokoll-Genehmigung:

Wenger Beat
Vorsitz

Aebischer Verena
Protokoll